

Wasserversorgung
Christoph Starke

☎ 0151/46103679

E-Mail: Christoph.Starke@Dettenheim.de

**ANTRAG AUF ABNAHME EINER ZWEITEN WASSERUHR
(GARTENWASSERZÄHLER)**

Name:

Objekt:

Auf dem oben genannten Grundstück wurde ein zweiter Wasserzähler zur separaten Messung des Wasserverbrauchs für den Hausgarten installiert. Auf Grund dieser Maßnahme wird nach Ablauf eines jeden Jahres die Rückvergütung der Abwassergebühr gemäß § 41 Abs. 1 und 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) hiermit beantragt. Es wird zugesichert, dass das über diesen Zähler laufende Wasser nicht in das Abwassernetz gelangt und ausschließlich zur Gartenbewässerung/-berieselung genutzt wird.

Angaben zum eingebauten geeichten Zähler:

Zählernummer: _____	Zählerstand: _____ m ³
Eichjahr: _____	Zählergröße: _____ Qn
Fabrikat: _____	Einbaudatum: _____
Einbaustelle: _____	

Die Bestimmungen der Eichordnung werden anerkannt. Insbesondere wird darauf geachtet, die Wasseruhr nach Ablauf der gesetzlichen Eichzeit (z. Zt. 6 Jahre) zu erneuern bzw. neu zu eichen. Wird die Eichpflicht nicht erfüllt, so entfällt der Anspruch auf Absetzung gemäß § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung.

76706 Dettenheim, _____

(Unterschrift Abnehmer/-in)

Bitte setzen Sie sich nach der Installation mit Herrn Christoph Starke in Verbindung, und vereinbaren Sie einen Termin, an dem die Abnahme durchgeführt werden kann (ausgefülltes Formular zur Abnahme bereithalten):

Herr Starke: ☎ 0151 – 46 10 36 79

christoph.starke@dettenheim.de

>>>> Vermerk des Wassermeisters <<<<<

Ausbaustand alter WZ: _____ m³. Der installierte **GARTENWASSERZÄHLER** – nebst obigen Angaben – sowie der Anschluss sind in Ordnung.

76706 Dettenheim, _____

(Wassermeister)